

Vorlage Stadtparlament

Datum 4. April 2018
Beschluss Nr. 1621
Aktenplan 152.15.10 Stadtparlament: Motionen

Motion Peter Olibet, Michael Hugentobler, Andreas Hobi, Manuela Ronzani, Christoph Wettach: 20 Tage Vaterschaftsurlaub; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion "20 Tage Vaterschaftsurlaub" wird erheblich erklärt.

Peter Olibet, Michael Hugentobler, Andreas Hobi, Manuela Ronzani, Christoph Wettach sowie 30 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 16. Januar 2018 die beiliegende Motion "20 Tage Vaterschaftsurlaub" ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Ausgangslage

Mit der Motion beantragen die Motionärinnen und Motionäre, den heute im Personalreglement geltenden Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen bis und mit dem dritten Dienstjahr, respektive zehn Tagen ab dem vierten Dienstjahr, auf neu 20 Tage, unabhängig von Dienstjahren, anzupassen.

Es wird in der Motion darauf hingewiesen, dass die aktuelle Regelung einerseits über dem gesetzlichen Minimum liege, andererseits jedoch verschiedene Arbeitgebende weitergehende Lösungen anbieten.

Es sei unerlässlich, Vätern die Chance zu geben, so früh wie möglich in den familiären Alltag involviert werden zu können. Der Stadt St.Gallen als Arbeitgeberin stehe es gut an, in der Frage des Vaterschaftsurlaubs eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Es wird im Weiteren auf die 2016 eingereichte Volksinitiative verwiesen, welche einen gesetzlichen Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen fordert, der über die Erwerbsersatzordnung finanziert werden soll.

2 Allgemeines

In der Schweiz besteht kein im Bundesrecht geregelter Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub. Der Vater kann bei der Geburt seines Kindes im Rahmen der "üblichen freien Tage" (Art. 329 Abs. 3 Obligationenrecht) Anspruch auf einen Urlaub geltend machen.

Ein Initiativkomitee hat am 24. Mai 2016 die Eidgenössische Volksinitiative "Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie" eingereicht. Das Initiativkomitee verlangt, dass der Bund zusätzlich zur Mutterschaftsversicherung eine Vaterschaftsversicherung einrichtet. Im Obligationenrecht soll ein Anspruch auf Vaterschaftsurlaub von mindestens vier Wochen festgelegt werden. Die Vaterschaftsentschädigung soll analog zur Mutterschaftsentschädigung in der Erwerbsersatzordnung (EO) geregelt werden. Die Volksinitiative ist Anfang August 2017 zustande gekommen.

3 Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat hat unter dem Handlungsfeld Gesellschaft in der Vision 2030 den Gedanken einer kinderfreundlichen Stadt weitergeführt. Der respektvolle Umgang mit der Vielfalt sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind dabei zentrale Bestandteile dieses Handlungsfeldes.

Der Stadtrat bekennt sich zu den Grundsätzen einer familienfreundlichen Arbeitgeberin und hat sich diesbezüglich für entsprechende familienfreundliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen eingesetzt. Dazu gehören, neben der bisherigen Lösung zum Vaterschaftsurlaub, namentlich die Teilzeitarbeit, verschiedene Arbeitszeitmodelle, das Homeoffice, eine Kinderkrippe sowie verschiedene Zulagen.

Gemäss geltender Regelung zum Vaterschaftsurlaub, Art. 58 PR, hat der Mitarbeiter Anspruch auf folgenden Vaterschaftsurlaub, welcher innert eines Monats ab Geburt des Kindes zu beziehen ist:

- bis und mit dem dritten Dienstjahr: fünf Tage
- ab dem vierten Dienstjahr: zehn Tage

Im Weiteren ist es dem Mitarbeiter freigestellt, gestützt auf Art. 68 (Personalreglement (sRS 191.1; PR), zusätzlich einen Antrag auf weiteren, unbezahlten Urlaub zu stellen. Dieser kann gewährt werden, wenn die gute Erfüllung der Verwaltungsaufgaben nicht beeinträchtigt wird.

Gemäss einer Statistik von Travail Suisse (Stand 2017)¹ liegt die Stadt St.Gallen im Vergleich zu den analysierten grösseren Unternehmen und zur öffentlichen Hand mit der bestehenden Lösung im Mittelfeld. Bei den grossen Unternehmen gibt es zahlreiche Beispiele von zehn, zum Teil auch von bis zu 20 Tagen Vaterschaftsurlaub.

¹ https://www.travailsuisse.ch/themen/gleichstellung/mutterschaft_und_vaterschaft

Übersicht Vaterschaftsurlaub der öffentlichen Hand (2017)

| | |
|------------|--|
| 1 Tag | OW, Sarnen |
| 2 Tage | SO, TG, Solothurn, Altdorf |
| 3 Tage | SZ, AG, La Chaux-de-Fonds, Frauenfeld, Herisau, Glarus |
| 5 Tage | GL, AI, GR, ZH, LU, UR, NW, ZG, FR, BL, SH, SG, TI, VD, NE, AR, St.Gallen* , Lugano, Chur, Schaffhausen, Uster, Emmen, Yverdon-les-Bains, Kriens, Rapperswil-Jona, Dübendorf, Dietikon, Appenzell, Liestal, Schwyz, Stans |
| 6 Tage | Montreux |
| 10 Tage | Bund, BE, BS, VS, GE, Zürich, Winterthur, St.Gallen* , Luzern, Thun, Köniz, Freiburg, Vernier, Sitten, Lancy, Zug, Aarau, Delsberg, Bellinzona |
| 12-15 Tage | JU, Bern |
| 20-21 Tage | Genf, Neuenburg, Lausanne, Biel/Bienne |
| | *in Abhängigkeit von Dienstjahren |

Für einen guten Start ins Familienleben, für die Möglichkeit, ein präsenter Vater für das Kind und für die Partnerin da zu sein, und zur Förderung der Bindung zum Neugeborenen ist der Vaterschaftsurlaub eine effektive Massnahme. Der Stadtrat sieht mit einem diesbezüglich überdurchschnittlichen Angebot eine Chance, die Stadt St.Gallen weiterhin als attraktive und zukunftsorientierte Arbeitgeberin positionieren zu können.

Der Stadtrat empfiehlt den Anspruch um besoldeten Vaterschaftsurlaub auf gesamthaft 20 Arbeitstage, unabhängig von Dienstjahren, zu erhöhen. Eine Massnahme, welche auch kostenmässig vertretbar ist.

Eine Erhöhung auf 20 Arbeitstage ergibt gemäss Schätzung der Personaldienste gegenüber der heutigen Lösung theoretische Mehrkosten von jährlich circa CHF 125'000. Dieser Wert basiert auf folgender Berechnung: Durchschnittlicher Monatslohn/Mitarbeiter der Stadt St.Gallen bei 100 % - Pensum (Durchschnittswert CHF 6'500) multipliziert mit einem geschätzten Anspruch von Vaterschaftsurlauben pro Jahr.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Die Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
▪ Motion vom 16. Januar 2018